

Amtliche Pilzkontrolle Weggis

**Vom 30. August bis 25. Oktober 2026
jeden Sonntag von 18.30 - 20.00 Uhr
im Schulhaus Dorfhalde (UG Werkraum),
Küssnacht am Rigi**

Zusätzliche Kontrollen sind nach Absprache möglich (Telefon 079 445 15 14).

ACHTUNG:

am Sonntag, 13. & 20. September 2026
bleibt die Pilzkontrolle wegen
Weiterbildung geschlossen.

Alternative Kontrollstellen:



www.vapko.ch



Auszug aus Nr. 715c Verordnung zum Schutz der Pilze vom 15. Juli 1977 (Stand 1. Januar 2010)

§ 5 Allgemeines (Pilzsammeln)

¹ Es dürfen nur ausgewachsenen Pilze gepflückt werden.

² Das wahllose Pflücken und das mutwillige Zerstören von Pilzen sind verboten.

§ 8 Zulässige Mengen

¹ Eine Person darf pro Tag nicht mehr als 2 kg Pilze sammeln

² Das Sammeln von Morcheln und Eierschwämmen ist auf ½ kg beschränkt.

§ 8a Schonzeiten

¹ Die ersten sieben Tage jedes Monats dürfen Pilze weder gepflückt noch gesammelt werden.